

### Ämtliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan (BP) Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des

#### **Bebauungsplanes Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd.**

auf der Grundlage des überarbeiteten Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

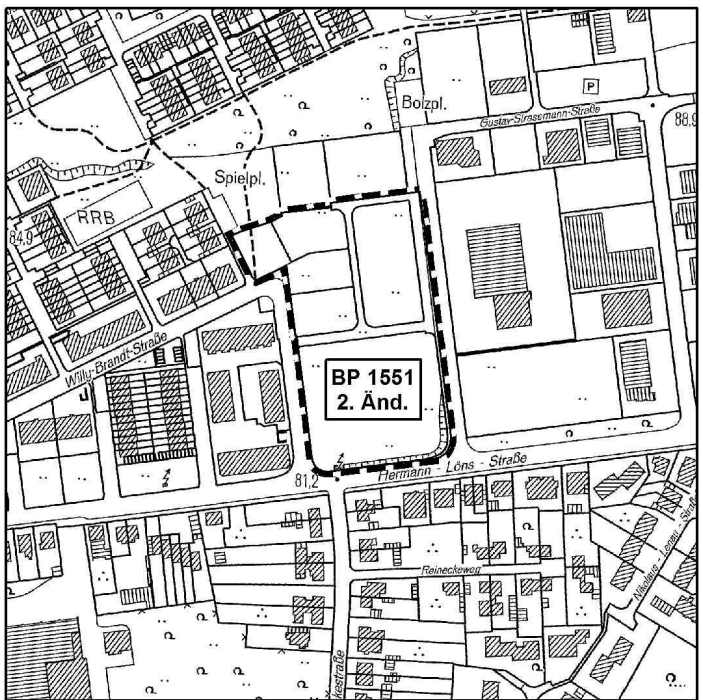
II. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

#### **Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd.**

mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es ist beabsichtigt, die heutige Brachfläche im Bereich der sog. „Kleinen Mitte“ zu überplanen. Da sich das bisherige Ziel des rechtsverbindlichen Bebauungsplans, an dieser Stelle ein kleines Quartierszentrum mit Läden und Dienstleistern anzusiedeln, in 17 Jahren nach Beschluss des Bebauungsplans nicht verwirklichen ließ, soll gemäß der neuen Planung an der H.-Löns-Straße ein Nahversorger, alternativ nicht-störendes Gewerbe angesiedelt werden, im zentralen Bereich überwiegend Wohnnutzung, im Norden ergänzt um ein Stadtteilhaus mit Kita als künftiges soziales Zentrum des H.-Löns-Viertels.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich zwischen Willy-Brandt-, Hermann-Löns- und Gustav-Stresemann-Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

**vom 08.01. bis 07.02.2018**

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

#### **Hinweise**

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB durchgeführt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.